

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

An die
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Gunnar Ott - Fraktionsvorsitzender

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

31. Mai 2023

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Olaf Meinen

Zimmer-Nr:
1.054

Telefon:
04941 16-1600

Telefax:

E-Mail:
omeinen
@landkreis-aurich.de

Anfrage zur stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Aurich

Sehr geehrter Herr Ott,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 8. Mai, die ich wie folgt beantworten möchte:

1. Wieso kommt die Verwaltung zu der Aussage, dass es keine Verpflichtung zur Erhaltung der Klinik in Norden gibt? Wie bewertet der Landkreis Aurich unter Betrachtung der beiden vertraglichen Regelungen die geplante Schließung des Standortes Norden?

Der heutige Landkreis Aurich ist im Rahmen der Kreisreform 1977 aus dem Gebiet der damaligen Landkreise Aurich und Norden entstanden (vgl. § 1 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977). In diesem Zusammenhang haben die Landkreise Aurich und Norden einen Gebietsänderungsvertrag mit Datum vom 11.07.1977 geschlossen. Dieser regelt, dass der Landkreis Aurich verpflichtet ist, die Krankenhäuser in Aurich und Norden als Krankenhäuser der Regelversorgung weiter zu betreiben und sie auf einem technisch und medizinisch wünschbaren Stand zu halten. Der Gebietsänderungsvertrag ist jedoch nicht statisch, sondern ermöglicht auch - entsprechend veränderter Gegebenheiten - Anpassungen vorzunehmen.

Vergleichbar verhielt es sich mit dem im Gebietsänderungsvertrag geregelten Bestandsschutz für die vorhandenen Katastrophenschutzeinheiten, dem überörtlichen Brandschutz sowie den Krankentransporten und den Rettungsdiensten, die durch die technischen und fachlichen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß waren. Mittlerweile gibt es eine gemeinsame Feuerwehrtechnische Zentrale in Georgsheil und eine landkreisübergreifende Regionalleitstelle in Wittmund sowie einen gemeinsamen Rettungsdienst mit Rettungswachen u. a. in Norden und Aurich.



LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

Auch im Bereich des Schulwesens haben sich seit damals zahlreiche Veränderungen ergeben. Hier wurde der Schulzweckverband Dornum-Holtriem aufgelöst und die Gemeinde Dornum Schulträger der Realschule in Dornum. Die damals bestehenden Sonderregelungen mit der Stadt Emden für Teile der Gemeinden Hinte und Krummhörn wurden auf das gesamte Gemeindegebiet beider Kommunen ausgeweitet. Die Eigenständigkeit der Kreisvolkshochschulen und der Musikschulen wurde dahingehend geändert, dass die Kreisvolkshochschulen in einem Eigenbetrieb und die Musikschulen in einer gGmbH zusammengeführt wurden. Daneben gibt es weitere Beispiele, wie die Kreisstraßenmeisterei, die in Georgsheil zentral angesiedelt ist. Damit soll deutlich werden, dass Zusammenschlüsse effektiv und effizient sein können. Nicht zuletzt bietet die geplante Zentralklinik in Uthwerdum genau diese Aussicht auf eine künftig qualitativ hochwertige stationär-medizinische Gesundheitsversorgung in unserer Region.

Aus dem Niedersächsische Krankenhausgesetz in Verbindung mit den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geht hervor, dass ein Krankenhaus mit Notfallversorgung 24 Stunden an sieben Tagen von den Einwohner*innen in mindestens 30 Minuten mit dem PKW zu erreichen sein muss. Wie soll dies möglich sein, wenn bei Schließung des Norder Krankenhauses viele Jahre nur noch die Kliniken Aurich und Emden vorhanden sind? Wie wird der Landkreis Aurich unter diesen Bedingungen noch seiner Verpflichtung der Daseinsfürsorge für seine Bürgerinnen und Bürger gerecht?

Zur Klärung der Faktenlage: Die 30-Minuten-Regel aus dem gestuften System der Notfallversorgung gibt laut Mitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor, dass Kranke, die nach einem Unfall oder nach bspw. einem Herzinfarkt in lebensbedrohlichem Zustand in ein offiziell als „Notfallkrankenhaus“ deklariertes Haus eingeliefert werden, dort zumindest eine Station für Innere Medizin, eine Station für Chirurgie, und im Bedarfsfall eine Intensivstation vorfinden und erforderlichenfalls spätestens 30 Minuten nach Einlieferung ein Facharzt abkömmlich sein muss.

2. Der Standort Norden der stationären Krankenhausversorgung der Ubbo-Emmius-Klinik soll zwar geschlossen werden, die Psychiatrische -, die palliativmedizinische - sowie die schmerzmedizinische Abteilung sollen jedoch weiter betrieben werden. Handelt es sich bei den o.g. Bereichen um stationäre Versorgung? Wird also der Standort Norden einen Teil seiner Leistungen weiterhin stationär erbringen? Können die Bereiche Psychiatrie, Palliativmedizin und Schmerzmedizin kostendeckend betrieben werden? Wann wurde die Schließung schon beim Nds. Gesundheitsministerium beantragt?

Das Krankenhaus in Norden soll nicht geschlossen werden. Vielmehr ist geplant, die betreibbaren Betten in der Somatik zu reduzieren. Die Psychiatrie verfügt weiter über insgesamt 122 Betten laut Krankenhausplan und auch die 25 Betten für kurzstationäre Versorgung (RGZ) werden im Krankenhausplan stehen. Darin enthalten sind sowohl die Betten für Palliativmedizin als auch für Schmerztherapie (jeweils vollstationäre Bereiche).

3. Bislang hat die jetzige und die vorherige Geschäftsführung bei der offensichtlich schon seit längerem bekannten wirtschaftlich schwierigen Lage keine Zuschläge lt. G-BA, u.a. den „Sicherstellungszuschlag“ beantragt. So die Aussage der Verwaltung am 5. Mai 2023. Begründet wurde dies mit einer geringen Erfolgsaussicht. Womit begründet die Verwaltung /Trägersgesellschaft diese Einschätzung? Noch in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 21.04.2022 hat der damalige Geschäftsführer Herr Eppmann bei der Beantwortung unserer Fragen (Antrag 14 s. Anlage, und s.



Protokoll der Sitzung) in nicht öffentlicher Sitzung keine wesentlichen Zahlen genannt. Auf Nachfrage sagte er, diese seien dem Aufsichtsrat vorbehalten. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder auf den Standort Norden angesprochen, sagte er dieser sei bis zum Start der Zentralklinik notwendig u.a. weil die Patientenzahlen für bestimmte Leistungen, die in der Zentralklinik angeboten werden sollen, benötigt werden.

Sicherstellungszuschläge gibt es seit mehreren Jahren. Diese mussten bis 2019 in den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern verhandelt werden. Da dieses bundesweit bis zum Jahr 2019 kaum zu verhandeln war, gibt es seit 2019 eine Liste der „Bedarfsnotwendigen Krankenhäuser“. Diese wird zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) abgestimmt. Nur Krankenhäuser, die sich auf dieser Liste befinden, bekommen einen pauschalen Zuschlag von 400.000 €. Norden steht nicht auf dieser Liste. Darüber hinaus konnten keine Sicherstellungszuschläge mit dem Kostenträger verhandelt werden.

Wenn die detaillierten Zahlen dem Aufsichtsrat vorbehalten sind: In welcher Form sind die Mitglieder des Aufsichtsrates ihrer Kontrollfunktion nachgekommen, um der offensichtlich sich über die Jahre entwickelnde Situation am Standort Norden entgegenzuwirken? Welche Haftungsmöglichkeiten des bisherigen Geschäftsführers Herrn Eppmann sehen Sie? Wie verhält es sich bei Schließung des Standortes Norden mit den benötigten Patientenzahlen für die ZK?

Die erwartete Patientenzahl für die Zentralklinik errechnet sich immer aus dem Behandlungspotenzial in der Bevölkerung. Diese ergibt sich aus der Anzahl der behandlungsnotwendigen Patienten (auch mit Erkrankungen, die zurzeit nicht in den Häusern der Trägergesellschaft behandelt werden). Das Potential wird sich somit nicht ändern.

4. Angenommen der Standort Norden wird wie geplant geschlossen, Frage: Wie schätzen die Verantwortlichen die Kapazitäten der beiden verbliebenen Standorte Aurich und Emden hinsichtlich der sonst in Norden behandelten Patient*innen, einschließlich der Tourist*innen in der Hauptsaison ein? Ist an den Standorten Aurich und Emden ausreichend ärztliches und pflegerisches Personal vorhanden? Wo wird für Arbeitsunfälle der nächste Durchgangsarzt sein?

Die Klinik in Norden verfügt zwar laut Krankenhaus-Plan über 150 somatische Betten, hiervon sind durchschnittlich jedoch nur ca. 30 % belegt. Da 25 Betten vor Ort bleiben, ist die Zahl der Patienten, die zusätzlich in Norden und Aurich versorgt werden müssen, überschaubar. Im ambulanten Bereich trifft der überwiegende Teil der Patienten während der zukünftigen Öffnungszeiten der Notaufnahme in Norden ein. Diese können dort also weiterhin versorgt werden.

5. Bedarfsplanung für Rettungsmittel: Gerade bei Patientin mit Herzinfarkt und Schlaganfall kommt es auf jede Minute an. Zukünftig würden weitere Wege mit dem RTW zurückzulegen sein. Wie wird sichergestellt, dass die Patient*innen rechtzeitig im Krankenhaus in Aurich bzw. Emden ankommen? Wie werden bei Schließung der stationären Versorgung in Norden die Kapazitäten der Rettungsmittel grundsätzlich für den Norder Bereich eingeschätzt?

Die Fahrzeit für Herzinfarkt- und Schlaganfall-Patienten ändert sich nicht. Diese werden schon jetzt überwiegend direkt in die spezialisierten Kliniken gefahren. Zum Einsatz der Rettungsmittel und der erforderlichen Kapazitäten findet zurzeit ein Austausch mit dem Rettungsdienst und dem



leitenden Notarzt statt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich hat ein Gutachten zur Rettungsmittelvorhaltung bei einer Umwandlung der Klinik Norden in Auftrag gegeben. Zudem werden derzeit Sofortmaßnahmen innerhalb des Rettungsdienstes und der UEK erörtert. Dabei werden sowohl die rettungsdienstlichen Einsätze als auch die Patienten, die eigenständig die UEK am Standort Norden aufsuchen, einbezogen. Konkrete Lösungsansätze werden in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses Rettungsdienst vorgestellt. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass Patienten mit einem Herzinfarkt/Schlaganfall durch den Rettungsdienst erstversorgt und für den Transport in die nächstgelegene Klinik vorbereitet werden. Hierzu stehen neben Notfallsanitäter*innen am Standort Norden auch ein*e Notarzt*in 24/7 zur Verfügung.

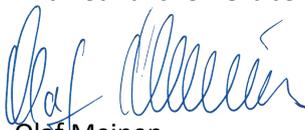
6. Prekäre Situation in den Notaufnahmen: Die Situation in den Notaufnahmen hat sich im letzten Jahr auch wegen der Engpässe bei den niedergelassenen Hausärzten weiter verschärft und ist oftmals mit extrem langen Wartezeiten verknüpft, die zwar gesetzlich legal jedoch medizinisch fragwürdig und inhuman sind. Wie wird die Situation bei den Notaufnahmen Aurich und Emden bei Wegfall von Norden als 24/7 Standort eingeschätzt? Welche Strategie wird verfolgt, um die medizinische Versorgung unter diesen Bedingungen zu verbessern? Die 24/7-Notversorgung ist für die Bevölkerung Nordens und des Umlandes eine zentrale Forderung. Wie würde ein Plan B der Geschäftsführung aussehen, die 24/7-Notversorgung herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten?

Die Wartezeit in der Notaufnahme richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit. Bei Bagatellerkrankungen kann diese je nach Patientenaufkommen lang sein. Der Großteil der Patienten kann auch künftig in Norden während der Betriebszeiten in der Notaufnahme versorgt werden. Da außerhalb dieser Zeiten nur wenige Patienten in die Klinik kommen und sich nur diese künftig auf Emden und Aurich aufteilen werden, ist nicht mit einem erheblichen Mehraufwand in den bestehenden Notaufnahmen zu rechnen.

7. Rettungsfahrten/Erreichbarkeit: Im Falle der Realisierung der jetzt vorgestellten Pläne vergrößert sich – nach einer Darstellung im GKV-Simulator – die Zahl der Menschen, die nicht binnen 30 Minuten Pkw-Fahrtzeit ein Zentrum der Grundversorgung erreichen können, beträchtlich. Diese Situation würde dann mehr als 51.000 Menschen betreffen. Wie gedenkt die Geschäftsführung diese medizinisch unzumutbare und auch rechtswidrige Situation zu verhindern?

Vonseiten der Kreisverwaltung ist keine rechtswidrige Situation erkennbar. Sollte die sogenannte 30-Minuten-Regel aus dem gestuften System der Notfallversorgung gemeint sein, ist dies in der Beantwortung unter 1 zu finden. Unter rettungsdienstlichen Aspekten betrachtet sind die Rettungswachen im Kreisgebiet nach einem externen Gutachten örtlich so aufgestellt, dass das erste Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten beim Patienten eintrifft, um die Erstversorgung zu übernehmen. Die Standorte der Rettungswachen richten sich nach den Patienten und nicht nach den Klinikstandorten. Wenn Patienten erstversorgt und transportfähig sind, werden sie in die nächstgelegene, geeignete Klinik transportiert. Zeitliche Vorgaben für solche Transporte gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Meinen
Landrat



LANDKREIS AURICH

31.05.2023